

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)**

vom 06. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Oktober 2022)

zum Thema:

**Schule am Sandsteinweg in 12349 Berlin**

und **Antwort** vom 02. Nov. 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
  
über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13597  
vom 06. Oktober 2022  
über Schule am Sandsteinweg in 12349 Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftlichen Anfragen betreffen zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Neukölln um Stellungnahme zu den Fragen 1 bis 13 sowie 17 und 18 gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Für wann ist der Erweiterungsbau mit Mensa und Betreuungsräumen für die Schule am Sandsteinweg, der bereits seit 2016 im Gespräch ist, geplant und sollte es noch keinen Termin geben, welche Gründe gibt es für die Planungsdauer von inzwischen acht Jahren?

Zu 1.: Für den Erweiterungsbau mit Mensa und Betreuungsräumen wurden Mittel aus dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)

beantragt und bewilligt. Die Umsetzung der Baumaßnahme wird durch die bezirklich zuständige Baudienststelle (Fachbereich Hochbau) erfolgen.

2. Stimmt es, dass die Nutzungsgenehmigung für die Mobilbauten Haus 3 und Haus 4 abgelaufen ist?

Zu 2.: „Für die Mobilbauten Haus 3 und Haus 4 sind die Nutzungsgenehmigungen abgelaufen. Nach aktuellem Stand unterliegen die beiden Häuser einer Duldung durch die Bau- und Wohnungsaufsicht Neukölln bis zum 31.07.2027 und sollen danach abgerissen werden.“

3. Für wann ist der Ersatz der Mobilbauten geplant, der seit 2020 im Gespräch ist, und sollte es noch keinen Termin geben, welche Gründe gibt es dafür?

Zu 3.: Als Ersatz für alle Mobilbauten wurde bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie am 09.08.2022 ein 24er-Modularer Ergänzungsbau (MEB) beantragt. Der schulfachliche Bedarf ist seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie anerkannt. Ein Termin für die Errichtung kann noch nicht benannt werden, da die erforderlichen Vor- und Einpassplanungen mit den zu beteiligenden bezirklichen Stellen noch abzustimmen sind.

4. Für wann ist der Umbau des Hausmeisterhauses zur Sozialstation geplant und wenn es noch keinen Termin gibt, warum nicht?

Zu 4.: „Aktuell ist noch kein Termin für die Errichtung der Sozialstation geplant. Nach Prüfung des Bedarfs- und Nutzungskonzeptes durch den Fachbereich Hochbau, erfüllt das Gebäude nicht die Anforderungen der Barrierefreiheit für öffentliche Gebäude. Um die alte Hausmeisterwohnung als Sozialstation für alle Schüler, Eltern und Mitarbeitenden zur Verfügung zu stellen, sind erhebliche Umbauarbeiten erforderlich, welche eine Nutzungsänderung mit Bauantrag nach sich ziehen.“

5. Für wann ist der Bau von zusätzlichen Fahrradständern geplant und wenn diese nicht gebaut werden sollen, mit welcher Begründung?

Zu 5.: „Dem zuständigen Fachbereich Grün- und Freiflächen liegen derzeit keine Informationen oder Anforderungen seitens des Schul- und Sportamtes bzgl. einer Erweiterung von Fahrradstellflächen vor.“

6. Für wann sind nachfolgende Instandhaltungsmaßnahmen geplant? Bitte datieren und begründen.

a. Trockenlegung des Kellers in Haus 1

Zu 6. a.: Dem Bezirk obliegt die Möglichkeit, im Rahmen des baulichen Unterhalts die Trockenlegung des Kellers in Haus 1 unabhängig einer anstehenden Gesamtsanierung umzusetzen.

b. Erneuerung der Fenster in den Häusern 3 und 4

Zu 6. b.: „Die Fenster werden bis zum endgültigen Abriss der Gebäude instandgehalten. Eine Kompletterneuerung wird aus wirtschaftlicher Sicht nicht forciert.“

c. Asphaltsanierung vor Haus 3 und 4

Zu 6. c.: „Momentan ist eine Asphaltsanierung vor Haus 3 und 4 nicht eingeplant, bzw. ist hier seitens des Schulamtes bis dato kein Bedarf an den Fachbereich Grün- und Freiflächen gemeldet worden.“

d. Sportplatzsanierung

Zu 6. d.: „Momentan ist eine Sportplatzsanierung nicht eingeplant.“

e. Sanitäre Anlagen in Haus 2

Zu 6. e.: „Nach aktuellem Stand unterliegt das Haus einer Duldung durch die Bau- und Wohnungsaufsicht Neukölln bis zum 31.07.2027 und soll danach abgerissen werden.“

7. Nach welchen Kriterien wurde die Reinigungsfirma „Gebäudeservice 24“ ausgewählt?

8. Gibt es einheitliche Qualitätsstandards für die Auswahl von Reinigungsfirmen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie sehen diese Standards aus?

Zu 7. und 8.: „Die Auswahl der Reinigungsfirmen richtet sich nach den Vergabekriterien, die u. a. Qualitätsstandards enthalten. Darunter fallen die Vorgabe von Leistungskennzahlen (bilden die notwendige Zeiteinheit pro Reinigungsfläche ab) und ein Qualitätssicherungsverfahren in Form von einem Reinigungscontrolling.“

Die Zuschlagserteilung für die Reinigungsfirma „Gebäudeservice 24“ erfolgte aufgrund der Vergabekriterien, die in ein Punktbewertungssystem eingeflossen sind.“

9. Wer ist dafür zuständig die Qualität der Reinigungsfirmen von Schulen zu überprüfen?

Zu 9.: „Die ausführende Firma hat ein regelmäßiges Reinigungscontrolling durchzuführen deren Ergebnisse an das Objektmanagement zu übermitteln sind. Ebenfalls wird die

Reinigungsleistung durch den Schulhausmeister vor Ort und dem FB Objektmanagement als Vertragspartner überprüft.“

10. Wie wird mit Meldungen der Schulen bei Problemen mit Reinigungsfirmen im Allgemeinen umgegangen?

11. Wie wurde im konkreten Fall mit der Meldung von Problemen mit der Firma „Gebäudeservice 24“ der Schule am Sandsteinweg verfahren, welche Schritte wurden eingeleitet?

Zu 10. und 11.: „Die Mängelmeldungen werden dem Objektmanagement mitgeteilt. Den Mängeln wird entsprechend nachgegangen (Reinigungskontrollen vor Ort, Kontaktaufnahme mit den Firmen zur Durchsetzung der vertraglich vereinbarten Leistung unter ggf. erforderlicher Hinzuziehung von konkreten Vertragsstrafen.)“

12. Wie wird mit Meldungen von Reparaturen an Schulen im Allgemeinen verfahren?

- a. Gibt es hier ein standardisiertes Vorgehen? Wenn nein, warum nicht und wenn ja, wie sieht dieses aus?
- b. Wie lange dauert es im Schnitt von einer Schadensmeldung bis zur Reparatur? Wenn diese Zahlen nicht erfasst werden, welche Begründung gibt es dafür?

13. Wie wurde im konkreten Fall mit der Meldung von Reparaturen an der Schule am Sandweg umgegangen?

Zu 12. und 13.: „Reparaturfälle werden über das Personal vor Ort an die Service-Hotline des ITDZ gemeldet und über einen digitalen Workflow bearbeitet.

Die Reparaturzeiten lassen sich nicht einheitlich beziffern. Im Normalfall kann mit einer Reaktionszeit von ca. 48 h durch eine Rahmenvertragsfirma ausgegangen werden. Auf Grund von Liefer- und Versorgungsengpässen in allen Bereichen kommt es in letzter Zeit häufig zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen.“

14. Wer ist für die Kontrolle der Einhaltung der Qualitätsstandards der inklusiven Berliner Ganztagschulen zuständig?

Zu 14.: Die Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule beschreiben und definieren, was im Land Berlin unter einer guten inklusiven Ganztagschule verstanden wird und ergänzen den Handlungsrahmen Schulqualität. Sie bieten mit den integrierten Analyseinstrumenten ein konkretes Arbeitsinstrument für den individuellen Schulentwicklungsprozess. Im Rahmen der eigenverantwortlichen Schule stellt die Schulleiterin oder der Schulleiter in Kooperation mit der Schulaufsichtsbehörde die Umsetzung der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule sicher. Unterstützung bei der Kontrolle der Einhaltung von Standards erhalten Schulen durch die

Schulinspektion sowie das Selbstevaluationsportal des Instituts für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V.

15. Was passiert, wenn die Qualitätsstandards der inklusiven Berliner Ganztagschulen nicht eingehalten werden?

Zu 15.: Dass die Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule seit dem 01.08.2022 die verbindliche Arbeitsgrundlage für alle Ganztagschulen bilden, impliziert nicht, dass jeder einzelne Standard bereits vollumfänglich erfüllt sein muss. Die Schule übersetzt die konkret formulierten Standards in die Praxis und den Gestaltungsrahmen vor Ort.

Bei Schwierigkeiten in der Umsetzung einzelner Standards der Qualitätsstandards für die inklusive Berliner Ganztagschule werden im Einvernehmen mit der regionalen Schulaufsichtsbehörde und weiteren Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern Lösungen erarbeitet. Für die Beratung und Begleitung in Schulentwicklungsprozessen stehen den Berliner Ganztagschulen eine Vielzahl an Partnerinnen und Partnern, u. a. die Serviceagentur Ganztage Berlin, die Fortbildung Berlin, proSchul und die Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren zur Verfügung.

16. Wie stellt der Senat sicher, dass die Qualitätsstandards der inklusiven Berliner Ganztagschule an der Schule am Sandsteinweg erfüllt werden?

Zu 16.: Der Schulinspektionsbericht vom Juni 2019 bescheinigt der Schule am Sandsteinweg im Bereich „E.2 Ganztage“ ein hervorragendes Niveau. Dabei sind insbesondere die Indikatoren, welche für die Inklusion besonders relevant sind mit einer sehr guten Bewertung versehen. (vgl. Schulinspektionsbericht 08G30 Juni 2019, S. 32, unter:

<https://s747d80b6ac10e717.jimcontent.com/download/version/1572431374/module/13827976827/name/Bericht%2008G30.pdf>, am 24.10.2022).

Um dieses Niveau zu halten und weiter auszubauen, ist die Schule am Sandsteinweg seit Beginn des Schuljahres 2021/2022 auch im Rahmen des Programms „Ganztage gemeinsam gestalten“ aktiv. Im Zentrum des Programms steht die Qualitätsentwicklung des Ganztages und hier insbesondere die Lernkontexte der Schülerinnen und Schüler über den gesamten Tag hinweg. Gemeinsam mit zwei weiteren Schulen aus der Region Neukölln nutzt die Schule am Sandsteinweg das breit angelegte Unterstützungsangebot aus Qualifizierungen, Schulentwicklungsberatung, Coaching und Vernetzungsmöglichkeit. Eine weitere Unterstützung für alle Schulen der Region Neukölln bei der Umsetzung der

Qualitätsstandards des inklusiven Ganztags war die Informationsveranstaltung am 07. September 2022 zum Thema „Qualitätsstandards im Ganztag“. Hier wurden die Qualitätsstandards für den inklusiven Ganztag mit allen Schulleitungen, Stellvertretungen und koordinierenden Fachkräfte der Region Neukölln thematisiert, diskutiert und die eigenen Handlungsmöglichkeiten besprochen.

17. Wie wird mit Beschwerden von Eltern bezüglich einer Schule im Allgemeinen verfahren - gibt es hier ein standardisiertes Vorgehen? Wenn nein, warum nicht und wenn ja, wie sieht dieses aus?

18. Wie wurde im konkreten Fall auf Beschwerden von Eltern an der Schule am Sandsteinweg reagiert?

Zu 17. und 18.: „Grundsätzlich können sich die Eltern vertrauensvoll an die Schulleitung wenden, die sich dann um die Beschwerden und auch deren Weiterleitung an die zuständigen Stellen kümmert. Die Schulleitung vertritt die Schule nach außen.“

Berlin, den 2. November 2022

In Vertretung  
Alexander Slotty  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie